

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

AKTUELL

Skifahrer im Klostertal tödlich verunglückt

Für einen 41 Jahre alten Schweizer kam am Donnerstag nach einem Skiunfall jede Hilfe zu spät. Der Mann aus Gossau wollte kurz vor 12 Uhr im Skigebiet Sonnenkopf im Klostertal/Vorarlberg auf der sogenannten «Pichlers Mahd» abfahren, kam dabei zu Sturz und schlug neben dem präparierten Pistenrand mit dem Kopf in steinigem Gelände auf. Nach einer notärztlichen Erstversorgung durch den Flugarzt wurde der Verunglückte mit einem Hubschrauber ins Landeskrankenhaus nach Feldkirch geflogen. Dort konnten die Ärzte nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen. Nach bisherigen Erhebungen kann ein Fremdverschulden ausgeschlossen werden. (A. Miller)

Linienflug-Bewilligung der Rheintalflug gefährdet

Mit dem Verschweigen eines Flugzwischenfalls vom vergangenen 6. März in Altenrhein (SG) hat die Rheintalflug GmbH möglicherweise die Bewilligung ihres Gesuchs für Linienflüge nach Frankfurt am Main gefährdet. Dies war am Donnerstag auf Anfrage beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in Bern zu erfahren. Am 6. März hatte eine von Wien kommende Maschine vom Typ Dash-8/300 mit 50 Menschen an Bord, wie berichtet, bei der Landung in Altenrhein mit dem Heck den Boden berührt.

Aktive Sterbehilfe durch Nationalrat lanciert

Die aktive Sterbehilfe soll in der Schweiz kein Tabu mehr sein. Der Nationalrat hat am Donnerstag einen Vorstoss von Victor Ruffly (SP/VD) für straflose Beihilfe zu Selbstmord durch Ärzte und Tötung auf Verlangen als Postulat überwiesen. In der schweizerischen Gesellschaft hätten immer mehr Menschen den Wunsch, selber über ihr Ende zu bestimmen und in Würde sterben zu können, begründete Ruffly seine Motion. Die Patienten müssten das Recht haben, auf die Achtung ihres letzten Willens zählen zu können. Sterben sei ein Menschenrecht, sagte Ruffly. Die Motion würde dem Arzt die Möglichkeit geben, seine Patienten von ihren Schmerzen zu erlösen, ohne dass er dafür verurteilt werde.

Mühleberg: Reaktor-Schnellabschaltung

Im Kernkraftwerk Mühleberg ist es am Donnerstag nachmittag zu einer Reaktor-Schnellabschaltung gekommen. Ursache war eine Störung in der Speiswasserregelung, wie die BKW Energie AG mitteilte. Radioaktivität sei nicht ausgetreten. Der Wiederanschluss ans Netz war für Mitternacht geplant.

Liechtenstein will kein «verpöntes Vermögen» aus dem Ausland

Der Landtag fasst sich in der nächsten Woche mit der Strafnorm gegen die Geldwäscherei – Sauberhalten des Finanzplatzes Liechtenstein

(G.M.) – Wer Vermögenswerte, die aus verbrecherischer Tätigkeit stammen, entgegennimmt oder verbirgt, kann in Zukunft im Fürstentum Liechtenstein bestraft werden. Der Landtag wird mit grosser Wahrscheinlichkeit am kommenden Mittwoch die von der Regierung vorgeschlagene Strafnorm gegen die Geldwäscherei im Strafgesetzbuch verabschieden. Die Schaffung von gesetzlichen Möglichkeiten zum Vorgehen gegen die Geldwäscherei war von einer FBPL-Motion 1992 gefordert worden.

«Es ist bekannt», hiess es in der FBPL-Motion 1992, «dass Verbrecherorganisationen vor allem Finanz- und Dienstleistungsplätze benützen, die leistungsfähig

sind, um ihr Kapital diskret und rasch reinvestieren und dabei seine kriminelle Herkunft verbergen zu können.» Aus diesem Grund forderten die Motionäre eine möglichst rasche Schaffung einer Strafnorm, damit der Finanzplatz Liechtenstein nicht vom internationalen Verbrechertum missbraucht werden könne.

Die Regierung zeigte sich damals einverstanden mit dieser Forderung und machte ihrerseits geltend, dass das langfristige Interesse des Finanzdienstleistungsplatzes Liechtenstein dahingehen müsse, die organisierte Kriminalität fernzuhalten.

In Übereinstimmung mit der FBPL-Motion hiess es in der Vernehmlassungsvorlage: «Eine zu large Gesetzgebung im

Bereich der Finanzdienstleistungen führt zu Qualitätsverlusten, welche zu Ansehensverlusten des Finanzdienstleistungsplatzes und des Landes überhaupt führen.»

Nach dem EWR-Beitritt ist das Fürstentum Liechtenstein an eine EU-Richtlinie in bezug auf die Geldwäscherei gebunden, die zu einem Bestandteil der liechtensteinischen Rechtsordnung geworden ist. Die Regierung hielt sich bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage an das österreichische Vorbild, weil die Strafnorm der Geldwäscherei in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden soll, das 1988 von Liechtenstein aus Österreich rezipiert wurde. Nach allgemeiner Auffassung von Regierung und

Landtag sollte die einheitliche Rechtsentwicklung in beiden Ländern so weit wie möglich beibehalten werden.

Wer also Vermögensbestandteile im Wert von mehr als 15 000 Fr. aus einem Verbrechen verbirgt oder ihre Herkunft verschleiert, soll künftig – gemäss Gesetzesvorlage – mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bestraft werden. Ebenso kann bestraft werden, wer Bestandteile des Tätervermögens an sich bringt oder in Verwahrung nimmt – wobei kein Unterschied gemacht wird, ob diese Vermögensbestandteile angelegt oder verwaltet werden, ob sie umgewandelt, verwertet oder einem Dritten übertragen werden.

FBPL-Motion zur Geldwäscherei

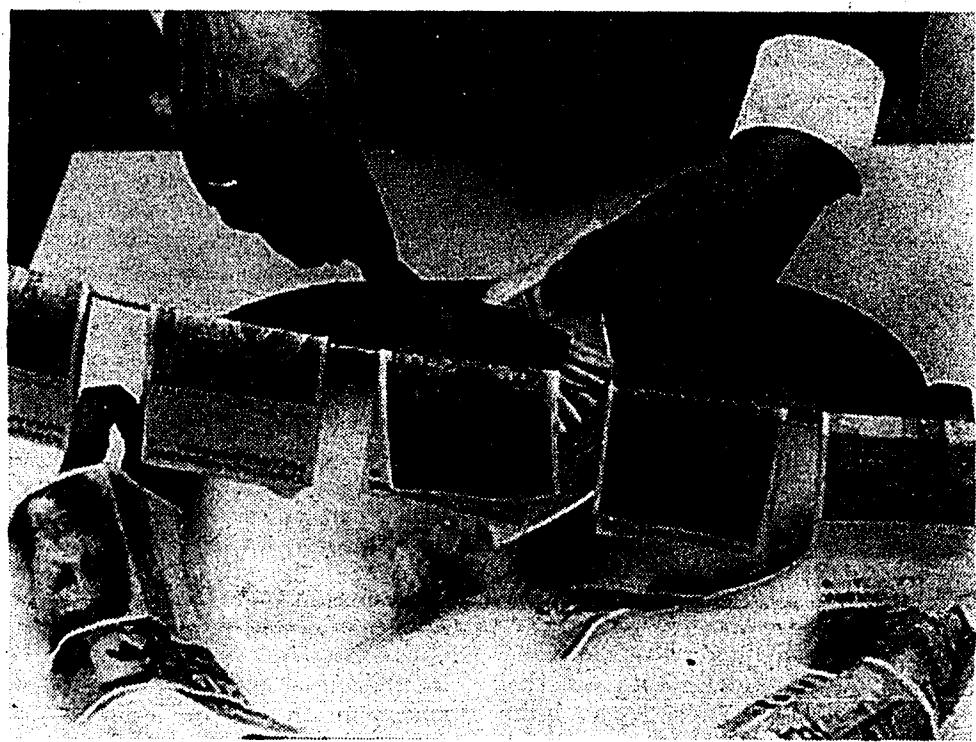
Entscheidender Vorstoss wurde Ende 1992 im Landtag eingereicht

(G.M.) – Die Schaffung einer Strafnorm gegen die Geldwäscherei verlangte eine FBPL-Motion im Jahre 1992. Die Regierung erhielt damals den Auftrag, eine Abänderung des Strafgesetzbuches in Vorschlag zu bringen, um verbrecherische Handlungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten bestrafen zu können.

Die Motion machte in ihrer Begründung geltend, dass das Problem der Geldwäscherei mit der Entwicklung des international organisierten Verbrechens vermehrt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt sei. «Während die Täter der herkömmlichen Schwermriminalität sich die Beute regelmässig teilen und zur Vermeidung der Entdeckung individuell über eine gewisse Zeit gestaffelt wieder in Umlauf gesetzt haben», wiesen die FBPL-Motionäre auf die neue Form der Verbre-

chen hin, «sind die Aktivitäten des organisierten Verbrechens auf Dauer angelegt.» Um zu verhindern, dass Liechtenstein vom internationalen Verbrechertum missbraucht werden könne, unterstrichen die FBPL-Abgeordneten, sollte möglichst rasch eine entsprechende Strafnorm geschaffen werden.

Im Frühjahr 1995 legte die Regierung einen Entwurf für die Abänderung des Strafgesetzbuches vor, den der Landtag anfangs Mai erstmals in Behandlung zog. Der Gesetzesvorschlag wurde vom Parlament allgemein begrüsst, doch wunderte sich der FBPL-Abgeordnete Gebhard Hoch über die lange Dauer, bis die Regierung einen Entwurf vorgelegt habe. Schliesslich sei schon 1989 ein diesbezüglicher Entwurf vom damaligen Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille ausgearbeitet worden.



Der Landtag fasst sich nächste Woche mit einem Gesetzesvorschlag zur Verhinderung und Bestrafung der Geldwäsche. (Archivbild)

40-Töner: Weniger Geld als erwartet

Anstatt der erhofften 3 Milliarden bloss gut 1,3 Milliarden Franken

Bern (AP) Die Zulassung von 40-Tönern bei gleichzeitiger Abschöpfung der Produktivitätsgewinne bringt weit weniger Geld als angenommen. Die von der Gruppe Herzog gemachten Vorschläge sind zudem laut Verwaltung europä- und verkehrspolitisch fragwürdig. Letztlich könnte gar die Bahn auf die Verliererstrasse geraten.

Die vor zehn Tagen präsentierten Vorschläge der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien bringt nicht drei Milliarden Franken, wie dies die Arbeitsgruppe um Andreas Herzog (SP/ZH) erhoffte, sondern unter dem Strich wohl bloss gut 1,3 Milliarden Franken. Diese Rechnung haben am Donnerstag die Direktoren der

Eidgenössischen Finanzverwaltung, Ulrich Gygi, sowie des Bundesamtes für Verkehr, Max Friedli, in einem Bericht präsentiert. Insgesamt, so errechnete die Verwaltung, ergäbe sich aus der teilweisen Erhöhung der Gewichtslimite von 28 auf 40 Tonnen bei Lastwagen – der Alpentransitverkehr wäre davon ausgenommen – ab dem Jahr 2001 ein Produktivitätsgewinn von 1,69 Milliarden Franken pro Jahr, der mit einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LVSA) abgeschöpft werden könnte. Diese Zahl wird allerdings vom Transportgewerbe, bestritten und Gygi räumte ein, dass die Zahl im oberen Streubereich liege und im Laufe der Zeit tendenziell eher sinken werde.

Tourismus-Sondersatz unter Dach

Mehrwertsteuer-Sondersatz von drei Prozent für das Hotelgewerbe

(AP) Der Mehrwertsteuer-Sondersatz von drei Prozent für das Hotelgewerbe in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein gilt voraussichtlich ab dem kommenden 1. Oktober. Der Schweizer Ständerat hat am Donnerstag die letzte Differenz zum Nationalrat ausgeräumt und die Kompetenz zur Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen an den Bundesrat übertragen.

Bundesrat Kaspar Villiger sicherte zu, dass der Sondersatz voraussichtlich am kommenden 1. Oktober, rechtzeitig auf den Beginn der Wintersaison, in Kraft gesetzt werden kann. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass nicht das Referendum ergriffen wird. Auf den gleichen Zeit-

punkt wird voraussichtlich auch das Fürstentum Liechtenstein sein Mehrwertsteuergesetz im gleichen Sinne abändern.

Unterstützung der Hotellerie

Übernachtungen samt Frühstück in Schweizer und Liechtensteiner Hotels werden also ab dem kommenden Herbst nur noch mit drei anstelle der bisherigen 6,5 Prozent besteuert.

Die Steuerreduktion ist eine Massnahme zur Unterstützung der notleidenden Hotellerie. Der Bund nimmt durch den Sondersatz einen Steuerausfall von 140 Millionen Franken pro Jahr in Kauf. Die Steuerreduktion ist auf fünf Jahre befristet.

Unwetterschäden für 70 Millionen Franken

Birmensdorf (AP) Unwetter haben in der Schweiz 1995 Schäden für rund 70 Millionen Franken angerichtet und zwei Todesopfer gefordert. Gemäss einer Zusammenstellung der WSL-Forschungsstelle Birmensdorf ist der Mensch an den Folgen der Unwetter in erster Linie selber schuld, aber auch besser dagegen gewappnet.

Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat 59 Ereignisse erfasst. Im Vergleich der letzten Jahre stellen die 70 Millionen Franken ein durchschnittliches Jahr dar. Als folgenschwerste Ereignisse werden die zweimaligen Überschwemmungen in Dielsdorf (ZH), das intensive Gewitter in der Region Davos (GR) sowie die spektakuläre Geröll- und Schlamm-lawine bei Villeneuve (VD) bezeichnet, welche die Genfersee-Autobahn meterhoch verschüttete.



Auch Liechtenstein wurde letztes Jahr durch ungewöhnliche Unwetterschäden betroffen, wie hier in der Nacht auf den 1. August in Triesenberg. (Archivbild)

Helbling
BUCHS BAHNHOFSTRASSE

Strenesse und Jeunesse
Jetzt neu Stressess Group
HANNELORE
IM ZENTRUM KAUFIN, SCHAAN.